

Musterantrag: Der [Rat/Kreistag in xxx] fordert höhere Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) für ALG II-Beziehende

Der Rat/Kreistag möge beschließen:

1. Der [Rat/Kreistag] kritisiert die Entscheidung des Bundeskabinetts, das am 7. Oktober 2009 - auf seiner letzten Sitzung in der 16. Wahlperiode beschlossen hat, die Bundesbeteiligung an den KdU für **ALG II-Beziehende** von derzeit 26 % auf bundesdurchschnittlich 23,6 % abzusenken. Die Einnahmeausfälle in [Kommune] von [Summe] Euro führen damit zu einer weiteren Aushöhlung der im Grundgesetz garantierten Selbstverwaltung.
2. Der [Rat/Kreistag] fordert die neue Bundesregierung stattdessen auf, die Berechnungsformel für den Anteil des Bundes an der Finanzierung der KdU unverzüglich zu ändern und zukünftig von der tatsächlichen Kostenentwicklung auszugehen.
3. Der [Rat/Kreistag] appelliert an den [xx] Landtag, der erneuten Absenkung des Bundesanteils an der Finanzierung der KdU im Bundesrat nicht zuzustimmen.
4. [Die Ländrätin/der Landrat – die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister] wird gebeten, sich in allen ihr/ihm zugänglichen Gremien für eine generelle Erhöhung des Bundesanteils an der Finanzierung der KdU und eine neue Berechnungsformel einzusetzen, die sich an der tatsächlichen Kostenentwicklung orientiert. Dem [Rat/Kreistag] ist über diese Aktivitäten regelmäßig Bericht zu erstatten.

Begründung

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft sollte die Kommunen vor zusätzlichen Belastungen schützen und darüber hinaus für eine gesetzlich garantierte Entlastung der Kommunen von 2,5 Milliarden Euro jährlich sorgen. Im Jahr 2010 ist mit einem weiteren Anstieg bei den Unterkunftskosten für SGB-II-EmpfängerInnen zu rechnen. Durch die Absenkung der Bundesbeteiligung und der zu erwartenden Zunahme der Ausgaben für Unterkunftskosten von 14 auf 16 Mrd. Euro ist eine Mehrbelastung von 2 Mrd. Euro in 2010 zu befürchten. Würde sich die Bundesbeteiligung nicht an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, sondern an den tatsächlichen Kosten orientieren, dürfte diese nicht abgesenkt, sondern müsste auf ca. 38 % erhöht werden (Zahlen vom Deutschen Städte- und Gemeindebund).